

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 17.10.2017

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Dahlmanns, Erwin

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef

Caron, Wilhelm Josef

Jansen, Thomas

Kurth, Waltraud

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Lüngen, Ilse

Maibaum, Franz

Meurer, Maria

Moll, Dietmar

Otten, Silke

Schmitz, Ferdinand Dr.

Sonntag, Ullrich

(als Vertreter für Walther, Manfred)

Sachkundige Bürger:

Schürgers, Hans

Weiland, Hans-Peter

(als Vertreter für Wolter, Heinz-Jürgen)

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Sablowski, Norbert

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Stepprath, Leonhard

Dorissen-Schröders, Magdalene

Ciosz, Jochen

Als Gäste:

Chauvistré, Michael (bis TOP 4)

Müllejons-Dickmann, Rita Dr. (bis TOP 4)

Schirowski, Ulrich

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Walther, Manfred *

Sachkundige Bürger:

Wolter, Heinz-Jürgen *

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Vor der Sitzung bestand die Möglichkeit, das Rheinische Feuerwehrmuseum in Erkelenz-Lövenich zu besichtigen.

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Rathauses Erkelenz, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Durchführung des Landesprogramms "KulturRucksack NRW" im Jahr 2018
2. Virtuelles Museum der verlorenen Heimat Erkelenz
3. Beteiligung am Regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt 2020
4. Präsentation von Dokumentarfilmen an besonderen Orten - "Docfest on Tour"
5. Bericht des Heinsberger Tourist-Service e.V.
6. Antrag der Fraktion SPD gemäß § 5 Geschäftsordnung (GeschO) betr. "Touristische Hinweisschilder"
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Das Ausschussmitglied Weiland wird vom Ausschussvorsitzenden verpflichtet. Die Verpflichtungserklärung ist dem Original der Niederschrift beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Durchführung des Landesprogramms "KulturRucksack NRW" im Jahr 2018

Beratungsfolge:	
17.10.2017	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
07.11.2017	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	13.700,00 €
----------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Seit dem Jahr 2013 beteiligt sich der Kreis Heinsberg auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 13.12.2012 am Landesprogramm „KulturRucksack NRW“. Dieses seinerzeit vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) – jetzt Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen – aufgelegte Landesprogramm soll jungen Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren zugutekommen. Das Land stellt den Kommunen, die sich an diesem Programm beteiligen, jährlich einen Betrag in Höhe von 4,40 € pro Kind/Jugendlichen zur Verfügung. Mit Erlass vom 25.01.2017 hat das Ministerium mitgeteilt, dass davon ausgegangen werde, dass „die Kommune/der Verbund zur Durchführung des Programms „KulturRucksack NRW“ einen angemessenen Eigenanteil erbringt“. Für das Jahr 2017 wurden dem Kreis Heinsberg pauschale Landesmittel in Höhe von 55.369,60 € im Rahmen des Förderprogramms „KulturRucksack NRW“ zur Verfügung gestellt; zusätzlich standen im Haushalt Kreismittel zur Umsetzung dieses Landesprogramms in Höhe von 14.000,00 € bereit. Aufgrund der angemeldeten Projekte werden in diesem Jahr voraussichtlich ca. 570 Kinder und Jugendliche an dem Landesprogramm teilnehmen. Es wurden seitens des Kreises insgesamt 40 kreative Projekte aus verschiedenen Bereichen, z. B. Mal- und Graffiti-Projekte, Theater- und Literaturprojekte, Zirkus und Tanz, mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von ca. 61.883,00 € bewilligt. Da das Landesprogramm sehr gut angenommen wird und geeignet ist, Kinder und Jugendliche für die Kultur zu begeistern, schlägt die Verwaltung vor, das Projekt vorbehaltlich einer Zuwendung entsprechender Mittel durch das Land auch im Jahr 2018 fortzuführen. Finanzmittel in Höhe von 68.700,00 € (voraussichtliche Landesförderung in Höhe von 55.000,00 € (80 %) und Anteil des Kreises in Höhe von 13.700,00 € (20 %)) sind im Entwurf des Haushalts 2018 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich unter dem Vorbehalt einer Förderung durch das Land im Jahr 2018 am Landesprogramm „KulturRucksack NRW“. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen Kulturprojekte zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Virtuelles Museum der verlorenen Heimat Erkelenz

Beratungsfolge:	
17.10.2017	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
07.11.2017	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	6.500,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 18.05.2017 wurde berichtet, dass für das Projekt „Heimat im Wandel - virtuelle Präsentation der Erkelenzer Umsiedlungsorte“ durch den Kreis Heinsberg ein Förderantrag im Rahmen der regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) gestellt wurde und für das Förderjahr 2017 eine Förderung in Höhe von 50.000,00 € bewilligt wurde. Der Heimatverein Erkelenzer Lande e.V. beantragt nunmehr folgende Förderungen durch den Kreis Heinsberg:

1. Mit Schreiben vom 30.06.2017 beantragt der Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V., das im Aufbau befindliche „Virtuelle Museum der verlorenen Heimat Erkelenz“ zukünftig durch den Kreis Heinsberg durch einen jährlichen Betriebskostenzuschuss zu fördern.
2. Mit einem weiteren Antrag vom 22.08.2017 beantragt der Heimatverein der Erkelenz e.V. neben der Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses unter Verweis auf die anfallenden Kosten einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption.

Zum Erhalt der durch den Braunkohletagebau unwiederbringlich verlorenen Kulturgüter errichtet der Heimatverein derzeit ein „Virtuelles Museum der verlorenen Heimat Erkelenz“. Neben Baudenkmalern, die wegen der Energiepolitik umsiedlungsbedingt nicht bewahrt werden können, sollen, so der Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V., auch andere Kulturgüter wie Sprache, Vereine und gesellschaftliche Bindungen gesichert werden. Durch die Umsiedlung gehen viele erhaltenswerte Beziehungen verloren. Das Erkelenzer Land verfügt über Kulturschätze, die es gelte, der Nachwelt zu erhalten oder zumindest zu dokumentieren. Verwiesen wird z. B. auf den über 7.300 Jahre alten, größten jungsteinzeitlichen Holzbrunnen, der bei Erkelenz-Kückhoven vor über 20 Jahren gefunden wurde. Aber auch an anderen Stellen gebe es Werte, die teilweise einzigartig seien, zur regionalen Identifikation beitragen oder sogar unwiederbringlich seien.

Das Museum beabsichtigt, im ersten Schritt die aktuell „verlorene Heimat“ mit den Orten Berverath, Keyenberg, Kuckum und Unter- und Oberwestrich, Borschemich, Immerath, Lützerath und Pesch zu bearbeiten. Ziel sei es, darüber hinaus alle Erkelenzer Ortsteile einschließlich der Stadt Erkelenz im virtuellen Museum darzustellen.

Kreiskustodin Dr. Müllejans-Dickmann wurde aufgrund des vorliegenden Antrages gebeten, das „Virtuelle Museum der verlorenen Heimat Erkelenz“ museumsfachlich zu bewerten. Ihre Ausführungen werden wie folgt zusammengefasst:

Das Konzept eines virtuellen Museums sei in der Museologie nicht neu, nehme jedoch in der Museumskonzeption des Kreises Heinsberg ein Alleinstellungsmerkmal ein. Der Heimatverein Erkelenz erarbeite mit klar umrissener inhaltlicher Konzeption die virtuelle Museumsstruktur und die digitalen Inhalte, um die Kulturgüter vor dem Vergessen zu bewahren, die dem Braunkohletagebau unwiederbringlich zum Opfer fallen. Die technische Struktur des virtuellen Museums sei langfristig, sicher und zukunftsorientiert angelegt. Die inhaltlichen Recherchen würden unter wissenschaftlicher Begleitung vorgenommen. Didaktisch würden generationenübergreifend alle Zielgruppen angesprochen.

Unter Würdigung der museumsfachlichen Kriterien erreicht das „Virtuelle Museum der verlorenen Heimat Erkelenz“ 84 Punkte. Die Bewertungsanalyse der Museen im Kreis Heinsberg mit Stand August 2017 war der Einladung als Anlage beigelegt.

Als besonders wichtiges Kriterium für die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für museale Einrichtungen durch den Kreis sieht die Museumskonzeption die finanzielle Unterstützung durch die jeweilige Stadt/Gemeinde vor. Ein entsprechender Antrag des Heimatvereins der Erkelenzer Lande e.V. sei, so der Heimatverein, bei der Stadt Erkelenz gestellt; eine Entscheidung steht noch aus.

Neben der Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses beantragt der Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V. unter Verweis auf die anfallenden Kosten einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

Die kalkulierten Kosten für den Aufbau der Internetplattform in den Jahren 2017 und 2018 belaufen sich nach Auskunft des Heimatvereins auf insgesamt 216.000,00 €. Durch Zuwendungen der Kreissparkasse und weiterer Unternehmen (30.000,00 €) und des Landschaftsverbandes Rheinland (50.000,00 €) sowie aufgrund ehrenamtlicher Leistungen (60.000,00 €) ist die Finanzierung derzeit in Höhe von 140.000,00 € gesichert. Es sei beabsichtigt, bei der Sparkassen-Kulturstiftung und der NRW-Stiftung weitere Fördergelder zu beantragen.

Auf der Grundlage der Museumskonzeption, Stand 2015, können musealen Einrichtungen Investitionskostenzuschüsse bei einer gesicherten Gesamtfinanzierung der Maßnahme einmalig gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für die jährlichen Betriebskostenzuschüsse erfüllt sind. Somit könnte dem „Virtuellen Museum der verlorenen Heimat Erkelenz“ dem Grunde nach ein Investitionskostenzuschuss gewährt werden, wenn die Stadt Erkelenz die museale Einrichtung ebenfalls finanziell unterstützen würde.

Ausschussvorsitzender Dahlmanns sowie die Ausschussmitglieder Dr. Leonards-Schippers und Sablowski äußern sich positiv über diese Form des Angebotes und die damit einhergehende Vorreiterrolle. Dezernent Dahlmanns verweist auf den Vorbehalt des Beschlussvorschlages, dass die Förderung des Kreises erst zum Zuge komme, wenn auch die Stadt Erkelenz über den dort gestellten Antrag positiv entschieden habe.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich einer finanziellen Unterstützung des „Virtuellen Museums der verlorenen Heimat Erkelenz“ durch die Stadt Erkelenz wird

1. auf der Grundlage der im Jahr 2015 beschlossenen Museumskonzeption und der entsprechenden Aktualisierung dem „Virtuellen Museum der verlorenen Heimat“ im Jahr 2017 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.500,00 € gewährt.
2. der musealen Einrichtung „Virtuelles Museum der verlorenen Heimat“ ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt.

Haushaltsmittel stehen unter Abrechnungsobjekt 04010100 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Beteiligung am Regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt 2020

Beratungsfolge:	
17.10.2017	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
07.11.2017	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	1.000,00 € im Jahr 2018; Folgejahre noch ungewiss
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Unter der Regie des Zweckverbandes Region Aachen ist beabsichtigt, im Jahre 2020 ein Kinder- und Jugendkulturfestival in der Region Aachen durchzuführen. Es trägt den Arbeitstitel „Rampenfieber“. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Fortführung und Ausweitung des Projektes der Schultheatertage, an dem sich der Kreis Heinsberg erstmalig im Jahre 2018 ebenfalls beteiligen wird. Die Region Aachen hat am 08.09.2017 die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg sowie die Städteregion und die Stadt Aachen zu einem gesamtregionalen Abstimmungsgespräch eingeladen, in dem auch ein erster Konzeptentwurf vorgestellt und erörtert wurde.

Der folgende zeitliche Ablauf ist vorgesehen:

- September 2017 Vorlage eines konzeptionellen Förderantrages mit einer Projektskizze beim Regionalen Kulturausschuss, Vervollständigung des Antrages bis November 2017
- 2018 „Arbeitsjahr“
- 2019 „Prozessjahr“
- 2020 „Festivaljahr“

Bei dem Projekt „Rampenfieber“ soll weit über das Thema der Schultheatertage hinaus das regional vorhandene Potenzial umfassend abgebildet und konzeptionell eingebunden werden. Die Schultheatertage sollen um die Bereiche Tanz, Musik, bildende Kunst sowie Film, Medien und Literatur erweitert werden. Das Festival soll dezentral stattfinden, sodass jede Region für einen bestimmten künstlerischen oder kulturellen Schwerpunkt steht. Die Kinder und Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler sollen bewusst zu den einzelnen Projekten reisen, um nicht nur die Projekte, sondern auch die Veranstaltungsorte zu besuchen. Denkbar wäre für Heinsberg z. B. der Schwerpunkt Musik.

Die Komplexität einer solchen Veranstaltung bedarf einer umfangreichen Vorbereitung, daher ist folgende Organisationsstruktur vorgesehen:

- Steuerungsgruppe:
Projektleitung, Vertreter des Zweckverbandes, Vertreter aus den fünf beteiligten Kreisen, evtl. Vertreter der Regionalen Bildungsbüros
- Künstlerische Steuerungsgruppe:
Projektleitung, fachliche Experten aus den fünf Kreisen mit den jeweils abgebildeten Themenbereichen
- Beirat bzw. Jury mit Fachleuten, Schirmherrschaft und Botschafter in Politik und Öffentlichkeit

Seitens des Zweckverbandes konnten noch keine Angaben über die voraussichtlichen Gesamtkosten gemacht werden. Für das Jahr 2018 werden Kosten in Höhe von ca. 12.000,00 € prognostiziert. Auf den Kreis Heinsberg würde ein Kostenanteil von 1.000,00 € entfallen.

Das Projekt wird seitens der Verwaltung für wertvoll und unterstützungswürdig gehalten. Landrat Pusch hat sich grundsätzlich bereit erklärt, die Schirmherrschaft für den Kreis Heinsberg zu übernehmen.

Dezernent Dahlmanns erläutert ergänzend, dass die Folgeentscheidungen für die kommenden Jahre wieder erneut in diesem Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich an dem Regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt 2020 und stellt hierfür im Jahr 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 1.000,00 € bereit.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Präsentation von Dokumentarfilmen an besonderen Orten - "Docfest on Tour"

Beratungsfolge:	
17.10.2017	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
07.11.2017	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	1.000,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Das Projekt „Docfest on Tour“ wird im laufenden Jahr 2017 erstmals durch die regionale Kulturpolitik (Zweckverband Region Aachen) gefördert. Das Projekt zielt darauf ab, Dokumentarfilme an außergewöhnlichen Orten zu zeigen, die thematisch zu den Filmen passen. Der Projektmanager, Michael Chauvistré, beabsichtigt, das Projekt in weiteren Kreisen zu installieren. Diesbezüglich sei er mit dem Kreis Euskirchen im Gespräch und hat sich ebenfalls an den Kreis Heinsberg gewandt, um diesen als Projektpartner zu gewinnen. Denkbar sei, das „Docfest on Tour“ im Lokschuppen der Selfkantbahn durchzuführen. In einem Beiprogramm könnten kurze Filme in einem fahrenden Eisenbahnwagen laufen. Auch weitere museale Einrichtungen (z. B. Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven, Korbmachermuseum Hückelhoven) oder eine besondere Industriearchitektur würden sich als Orte für das Projekt „Docfest on Tour“ eignen.

Projektmanager Chauvistré hat dem Vorsitzenden der Interessengemeinschaft Historischer Schienenverkehr sowie dem Geschäftsführer der Touristenbahnen im Rheinland GmbH das Projekt vorgestellt. Diese seien an einer Kooperation interessiert und könnten sich ein „Docfest on Tour auf der Selfkantbahn“ vorstellen. Die Kostenkalkulation der Veranstaltung liegt bei ca. 3.000,00 €.

Die Förderung der regionalen Kulturpolitik beträgt 50 %. Um das Projekt im Kreis Heinsberg realisieren zu können, beantragt Projektmanager Chauvistré eine finanzielle Beteiligung des Kreises in Höhe von 1.000,00 € im Jahr 2018.

Die Verwaltung hält diese Art einer dokumentarischen Filmkultur für unterstützungswürdig. Es wäre ein für den Kreis Heinsberg neuer Schritt zur Vermittlung von Kultur.

Projektmanager Chauvistré stellt sich dem Ausschuss als Dokumentarfilmer vor, der bereits seit einigen Jahren in der Region an verschiedenen Orten in Aachen, Stolberg, Monschau, Sittard und Maastricht vergleichbare Projekte durchgeführt habe.

Fragen der Ausschussmitglieder Dr. Leonards-Schippers und Otten zum konkreten Projektlauf und zu den Inhalten beantwortet Projektmanager Chauvistré ausführlich. Die konkrete Filmauswahl sei noch nicht getroffen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich im Jahr 2018 mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € an dem Projekt „Docfest on Tour auf der Selfkantbahn“.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht des Heinsberger Tourist-Service e.V.

Beratungsfolge: 17.10.2017 Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	
Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.03.2002 beschlossen, dass einmal jährlich der Jahresabschluss des Heinsberger Tourist-Service e. V. (HTS) dem Ausschuss vorzustellen und zu erläutern ist.

Der Jahresabschluss des HTS wird alljährlich von einem externen Wirtschaftsprüfer erstellt und anschließend dem Vorstand des HTS zur Prüfung und der Mitgliederversammlung des HTS zur Feststellung vorgelegt. Der letzte Jahresabschluss behandelt das Geschäftsjahr 2015 und wurde von der Mitgliederversammlung am 08.12.2016 festgestellt. Der Finanzbericht des Schatzmeisters sowie Auszüge aus dem Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) waren der Einladung als Anlage beigefügt.

Der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, Ulrich Schirowski, erläutert den aktuellen Sachstand im Auflösungsverfahren des Heinsberger Tourist-Service e.V. Darüber hinaus informiert er über die künftige Ausrichtung der Tourismuskonzeption „Heinsberger Land“ anhand eines PowerPoint-Vortrages. Die Ausführungen sind der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Längen erkundigt sich nach touristischen Infopoints und hebt deren Bedeutung hervor. Ausschussmitglied Dr. Schmitz und Geschäftsführer Schirowski verweisen auf die erforderlichen Qualitätskriterien an solche Infopoints, die im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens zu erfüllen seien. Geschäftsführer Schirowski bestätigt den entsprechenden Handlungsbedarf und verweist auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen hinsichtlich einer entsprechenden Qualitätsentwicklung.

Die Ausschussmitglieder empfehlen, entsprechende Infopunkte in möglichst jeder Kommune des Kreises Heinsberg einzurichten.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schürgers nach dem Stand der Kooperation mit den benachbarten Niederlanden verweist Geschäftsführer Schirowski auf bestehende Kontakte und Gespräche über konkrete Projekte.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Fraktion SPD gemäß § 5 Geschäftsordnung (GeschO) betr. "Touristische Hinweisschilder"

Beratungsfolge:	
02.05.2017	Kreisausschuss
17.10.2017	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
Finanzielle Auswirkungen:	noch unbekannt
Leitbildrelevanz:	3.1
Inklusionsrelevanz:	nein

Die SPD-Fraktion im Kreistag hat mit Schreiben vom 18.04.2017 einen Antrag gemäß § 5 GeschO für die Sitzung des Kreisausschusses am 02.05.2017 gestellt, der der Einladung als Anlage beigelegt war. Hierzu hat Landrat Pusch in der Sitzung des Kreisausschusses am 02.05.2017 wie folgt ausgeführt:

„Ich möchte darauf hinweisen, dass die touristische Beschilderung im Kreis Heinsberg bereits ein Ziel-II-Projekt des Heinsberger Tourist-Service e.V. der Jahre 2002 – 2006 war. Seinerzeit wurde ein entsprechender Antrag von der hierfür zuständigen bundesweiten Kommission abgelehnt. Ich schlage vor, entsprechend dem SPD-Antrag die Kriterien und Voraussetzungen für eine Beschilderung erneut zu prüfen und das Ergebnis zunächst in der übernächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus zu erörtern.“

Die Aufstellung von touristischen Hinweisen ist in den Richtlinien für die touristische Beschilderung (RtB) geregelt, die durch das Bundesverkehrsministerium und das Landesministerium 2009 eingeführt wurden. Die Farbe „Braun“ ist ausschließlich der touristischen Beschilderung vorbehalten. Bei diesen Verkehrszeichen handelt es sich um Richtzeichen gem. § 42 Straßenverkehrsordnung (StVO) und dürfen nach der Verwaltungsvorschrift nur äußerst sparsam angeordnet werden. Zu unterscheiden ist zwischen der Beschilderung von touristisch bedeutsamen Zielen an Straßen außerhalb von Autobahnen und der Beschilderung an Autobahnen:

1. Voraussetzungen für die Beschilderung von touristisch bedeutsamen Zielen an Straßen außerhalb von Autobahnen sind u. a.:

- a) Es darf nur auf bedeutsame Ziele hingewiesen werden, die von allgemeinem touristischem Interesse sind, erheblichen touristischen Verkehr anziehen und sich grundsätzlich nicht weiter als 10 km entfernt (Luftlinie) befinden sollen.

- b) Touristisch bedeutsame Ziele im Sinne der RtB können beispielsweise sein: Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, Welterbestätten der UNESCO, sonstige Anlagen oder Einrichtungen von kultureller, geschichtlicher oder kulturhistorischer Bedeutung, Stadtbereiche oder städtebaulicher Ensembles von baugeschichtlicher Bedeutung oder städtebaulicher Besonderheit, wie z. B. historischer Stadtkern, Naturdenkmäler, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete, National- oder Naturparks (gemäß Bundesnaturschutzgesetz), soweit es der Schutzzweck erlaubt, sonstige zur Erholung geeignete Landschaften oder Landschaftsparks, Gärten, Kriegsgräberstätten, Erholungs- und Freizeitgebiete oder -einrichtungen.
- c) Folgende Bedingungen soll ein touristisch bedeutsames Ziel erfüllen:
- permanente, ganzjährige öffentliche Zugänglichkeit mit üblichen täglichen Öffnungszeiten. Ist eine touristische Einrichtung über einen längeren Zeitraum geschlossen (z. B. bei saisonalen Öffnungszeiten), ist die Beschilderung auf geeignete Weise unkenntlich zu machen,
 - zum Ziel führt eine befestigte Zufahrtsstraße,
 - ausreichender Parkraum ist vorhanden,
 - vom Parkplatz aus führt ein verkehrssicherer Fußweg zum Ziel,
 - die Einrichtung selbst ist verkehrssicher zugänglich.

Außerhalb von Bundesautobahnen (z. B. im Kreis Heinsberg auf der neuen Teilstrecke der B 56 ab Anschlussstelle A 46 bei Heinsberg-Donselen bis zur Bundesgrenze) kann die Beschilderung auch einen Wegweiser beinhalten oder in die wegweisende Beschilderung integriert werden. Die Anzahl der touristischen Zielangaben ist an einem Standort auf drei Ziele in maximal drei Zeilen zu begrenzen. Pro Standort sollen nicht mehr als zwei Hinweistafeln aufgestellt werden.

Das Genehmigungsverfahren zur Aufstellung touristischer Hinweisschilder an klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) läuft wie folgt ab:

Anträge sind an das zuständige Straßenverkehrsamt zu richten. Die Straßenverkehrsbehörde beteiligt im Anordnungsverfahren neben der betroffenen Kommune und dem Verkehrskommissariat der Kreispolizeibehörde insbesondere auch fachkundige Stellen (z. B. Tourismusverbände, für den Naturschutz und die Denkmalpflege zuständige Stellen). Die zuständige Straßenverkehrsbehörde hat darüber hinaus hierzu die Zustimmung beim Verkehrsdezernat der Bezirksregierung Köln einzuholen. Die Aufstellung der Tafeln erfolgt durch den Landesbetrieb Straßen NRW.

Im August 2004 wurden die Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wegberg über das Zustimmungserfordernis der Bezirksregierung Köln zur Aufstellung touristischer Hinweisschilder informiert mit der Bitte, in eigener Zuständigkeit die Beschilderung straßenverkehrsrechtlich anzuordnen. Die Anordnung der Beschilderung in den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht sowie für den Bereich der Stadt Wassenberg erfolgt durch das Straßenverkehrsamt des Kreises. Aufgestellt wurden z. B. folgende touristische Hinweisschilder: Windmühle Breberen (K 17), Motte Bolleberg (K 5) oder Marienkirche (in Ophoven, K 21).

Im Februar 2005 wurde die Beschilderung in Bezug auf das Besucherbergwerk Schacht 3 und das Naturseebad Kapbusch durch die Stadt Hückelhoven nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln ergänzt. Im Mai 2015 erfolgte die Anordnung der Beschilderung in Bezug auf den „Westlichsten Punkt Deutschlands“ an der K 1.

Im Mai 2017 erfolgte die Erweiterung der Beschilderung auf das touristische Ziel „Selfkantbahn“ an den Abfahrten Heinsberg-Waldenrath (von der A46 kommend) bzw. Gangelt-Vinteln (aus den Niederlanden kommend) an der B56 n nach Zustimmung durch das Verkehrsdezernat der Bezirksregierung Köln auf Anordnung des Straßenverkehrsamtes des Kreises.

2. Die Beschilderung an Autobahnen erfolgt durch touristische Unterrichtungstafeln. Diese haben nur hinweisende und keine wegweisende Funktion. Touristische Unterrichtungstafeln haben eine braune Grundfarbe mit weißer Schrift und weißem Einsatz. Sie dienen als Hinweis auf touristisch besonders bedeutsame Ziele, die entweder von der Autobahn aus sichtbar sind oder grundsätzlich nicht weiter als 10 km (Luftlinie) von einer Autobahnanschlussstelle entfernt liegen. In Ausnahmefällen kann auf Ziele mit herausragender touristischer Bedeutung auch bei einer größeren Entfernung hingewiesen werden. Der Abstand einer Unterrichtungstafel zur wegweisenden blauen Beschilderung soll 1.000 m, hinter einem Autobahnknoten 500 m, nicht unterschreiten. Pro Autobahnabschnitt (zwischen zwei Autobahnknotenpunkten) sollen nicht mehr als zwei Unterrichtungstafeln aufgestellt werden. Dabei soll ein Mindestabstand von 1.000 m untereinander nicht unterschritten werden. Im Übrigen gelten die unter 1. b) und 1. c) beschriebenen Vorgaben.

Nach Auskunft des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln wird für die touristische Beschilderung an Autobahnen neben den in den RtB geregelten Voraussetzungen das folgende landeseigene Verfahren in Nordrhein-Westfalen durchgeführt:

- a) Der Antrag für die Aufstellung eines Motives auf Autobahnen ist an die zuständige Bezirksregierung als Verkehrsbehörde für die Anordnung für Verkehrszeichen auf Autobahnen zu richten.
- b) Der Antragsteller bekommt von dort einen Fragenkatalog, in dem er die besonderen Merkmale des Objektes darstellen muss. Der Fragenkatalog war der Einladung als Anlage beigelegt. Die überregionale Bedeutung und Einzigartigkeit des Objektes ist zu erklären.
- c) Der Bericht wird an den Landesbetrieb Straßen NRW gesandt. Dieser ist Vorsitzender und Organisator eines sog. Beratergremiums, in dem Vertreter/innen verschiedener Denkmal-, Kultur- und Tourismusinstitutionen über die Ausschilderungswürdigkeit des beantragten Objektes beraten. Sitzungen finden in der Regel zweimal im Jahr statt. Ist die Ausschilderungswürdigkeit festgestellt und positiv beschieden, wird dies der Bezirksregierung mitgeteilt.
- d) Parallel dazu wird bereits ein verkehrsgerechter Standort auf dem entsprechenden Autobahnabschnitt durch die Bezirksregierung gesucht. Dieser Standort muss eine verkehrssichere und leistungsfähige Routenführung bis zum ausgeschilderten Objekt gewährleisten.
- e) Die Kosten trägt der Antragsteller (ca. 8.000,00-10.000,00 € pro Schild zzgl. der nachfolgenden Beschilderung).

- f) Der Antragsteller legt einen Gestaltungsentwurf für die Hinweistafel vor, den die Bezirksregierung zu prüfen hat.
- g) Der Antragsteller schließt mit dem Baulastträger der Straße - bei Autobahnen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW - einen Verwaltungsvertrag ab, der die Übernahme der Kosten und die Durchführung der Aufstellung regelt.
- h) Die Aufstellung touristischer Hinweistafeln an Autobahnen mit der Anzeige „Historischer Stadt- oder Ortskern“ setzt die Mitgliedschaft der betreffenden Kommune in der 1987 gegründete Arbeitsgemeinschaft Historischer Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen voraus. Derzeit gehören 56 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen dieser Arbeitsgemeinschaft an. Städte/Gemeinden des Kreises Heinsberg sind nicht in der Arbeitsgemeinschaft vertreten. Zur Beurteilung der Ausschilderungswürdigkeit „Historischer Stadt- oder Ortskern“ ist die Mitgliedschaft ein wesentliches Bewertungskriterium.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (in ihrer neuen Zuständigkeit für die Tourismusförderung und -entwicklung) sieht die derzeitige touristische Beschilderung innerhalb des Kreises bereits gut aufgestellt. Diese wurde zu Beginn der 2000er Jahre aufgebaut und seither - zuletzt im Mai 2017 im Falle der B56n, Abfahrt Waldenrath bzw. Vinteln - sinnvoll ergänzt. Diese bislang geübte Praxis eines moderat-sachgerechten Ausbaus der touristischen Beschilderung sollte mit Augenmaß weitergeführt werden.

Vor dem Hintergrund eines - auch und gerade touristisch ausgerichteten - Regionalmarketings schlägt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG) folgende sinnvolle und wünschenswerte Maßnahme vor:

Eine Beschilderung an der Autobahn A46 (Kreisgrenze im Bereich Stadt Erkelenz) bzw. B56n (Staats-, Landes- und Kreisgrenze im Bereich Gemeinde Selfkant) mit touristischen Unterrichtungstafeln. Diese könnten die Aufschrift „Heinsberger Land – südlicher Niederrhein“ (räumliche Einordnung) tragen, ergänzt um ein in diesem Kontext obligatorisches Piktogramm.

Eine derartige Beschilderung könnte eine hervorragende Ergänzung zur aktuell in der Umsetzung befindlichen neuen touristischen Markenstrategie des Kreises Heinsberg sein und ihre Wirkung sowohl nach außen als auch nach innen im Sinne einer verstärkten Identitätsbildung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg entfalten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die „Willkommensschilder“ an den Zugangsstraßen in den Kreis Heinsberg immer noch Name und Frequenzdaten „Welle West“ aufweisen. In Abstimmung mit der WFG soll dieser Bereich der Schilder mit einem Logoaufkleber „Heinsberger Land“ überdeckt werden. Das wäre mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich.

Ausschussmitglied Moll stellt fest, dass der Beschlussvorschlag der Intention des von der SPD-Kreistagsfraktion eingebrachten Antrages entspreche.

Beschlussvorschlag:

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg und die Verwaltung werden beauftragt, bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Meinungsbild zur Aufstellung je einer touristischen Unterrichtungstafel an der Autobahn A 46 und Bundesstraße B 56n mit der Aufschrift „Heinsberger Land – südlicher Niederrhein“ einzuholen und dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus sowie dem Kreisausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Für das für Partnerschaftsangelegenheiten zuständige Büro des Landrates berichtet der Festivalorganisator Ciosz wie folgt:

In der letzten Sitzung dieses Fachausschusses wurde Ihnen der seinerzeitige Sachstand bezüglich der teilnehmenden Gruppen und offiziellen Delegationen bekanntgegeben.

Das Programm des Freundschaftsfestivals vom 31.10. bis 04.11.2017 sowie eine Übersicht über die teilnehmenden Gruppen und offiziellen Delegationen stehen als Tischvorlage zur Verfügung.

Als weiteres Mitglied der ungarischen Delegation wird der Geschäftsführer der für das ungarische Komitat zuständigen IHK teilnehmen und den Aufenthalt zudem für ein Treffen mit Vertretern der IHK Aachen nutzen.

Die in der letzten Fachausschusssitzung erwähnten Kommunalwahlen in unserem schottischen Partnerkreis brachten einen Wechsel in der Verwaltungsspitze hervor. Neuer Landrat ist der uns bereits aus seiner früheren Amtszeit als Verwaltungschef bekannte Adam Montgomery. Unser schottischer Partnerkreis wird für das bevorstehende Freundschaftsfestival von Vertretern des Partnerschaftsausschusses, der sog. Midlothian Twinning Association, von offizieller Seite repräsentiert.

Traditionell findet im Rahmen von Freundschaftsfestivals auch eine Diskussionsrunde der offiziellen Vertreter der drei Partnerkreise statt, um Weichen für die zukünftige Ausgestaltung der Dreieckpartnerschaft zu stellen. Ich kann Ihnen bereits jetzt verkünden, dass im Rahmen dieses Festivals vorgesehen ist, zwischen den Verantwortlichen der Bergbaumuseen aus dem ungarischen Komitat und dem Besucherbergwerk "Schacht 3" in Hückelhoven eine Absichtserklärung zu unterzeichnen, auf diversen Gebieten ihres Wirkens zusammen zu arbeiten.

Vor wenigen Tagen wurde mitgeteilt, dass die Teilnahme eines Vertreters des schottischen Bergbaumuseums zum diesjährigen Festival nicht möglich ist, ich bin jedoch zuversichtlich, dass es zu einem späteren Zeitpunkt auch hinsichtlich der Bergbaumuseen unserer Regionen zu einer Dreieckpartnerschaft kommen wird.

Zwischenzeitlich ist das Programm der Festivalwoche fertiggestellt. Zwischen den drei Partnerkreisen wurde vereinbart, aus Kostengründen und hinsichtlich des mit einem Parallelprogramm verbundenen zusätzlichen Personalaufwands auf separate Programme für die Gruppen und die Offiziellen zu verzichten.

Die Einladung zum Festabend am Freitag, 03.11.2017, 19 Uhr, in der Festhalle Oberbruch haben Sie bereits erhalten. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Mitglieder dieses Fachausschusses an diesem Abend mit ihrer Anwesenheit dieser trilateralen Partnerschaftsbegegnung einen würdigen Rahmen bereiten.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.



Dahlmanns
Ausschussvorsitzender



Stepprath
Schriftführer